



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00624**
Datum: 09.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 8.21701013.700
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	07.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	23.04.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Sechste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur
Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das ~~Südstadt-Gymnasium~~ **Gymnasium Südstadt**
Baumaßnahmen zur Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Herstellung
technischer Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel für das gesamte Schulhaus.

.....
Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

.....
Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen: Gymnasium Südstadt

8.21701013.700

2.120.000 €

PSP-Element Bezeichnung	Plan 2014 EUR	Plan 2015 EUR	VE 2015 EUR	Gesamt EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
Planungsleistg.	60.000	265.000	160.000	485.000	60.000	50.000	50.000
Hochbauleistg.		295.000	1.340.000	1.635.000	440.000	450.000	450.000
Gesamtkosten	60.000	560.000	1.500.000	2.120.000	500.000	500.000	500.000

Stand und Übersicht der Änderungsbeschlüsse zum zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587):

PSP-Element	Objekt	Gesamt gemäß Beschluss V/2012/10587 EUR	Änderungs- beschlüsse	Gesamt EUR
7.400055	GS „K. Fr. Friesen“	1.330.000	nicht erforderlich	1.119.953
7.400056	GS Frohe Zukunft	340.000	nicht erforderlich	365.000
7.400060	J.-G.-Herder- Gymnasium	1.500.000	1. Änderung V/2013/11649	1.699.970
7.400068	GS „Am Ludwigsfeld“	580.000	2. Änderung V/2013/11827	906.992
7.400069	FÖS Comeniusschule	881.500	3. Änderung V/2013/12133	1.438.000
7.400075	GS Johannesschule	931.500	Neu eingeordnet in STARK III, 2. Förderperiode	
7.400077	GS Diemitz/Freiimfelde	450.000	4. Änderung V/2013/12244	1.101.400
8.21701013	Gymnasium Südstadt	402.000	6. Änderung VI/2015/00624	2.120.000
8.21701011	Christian-Wolff- Gymnasium	402.000	5. Änderung V/2014/00286	1.105.000
		6.817.000		9.856.315

Abwägende Zusammenfassung

Die Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung ist erforderlich auf Grund der Anpassung der Planungs- und Baukosten an die Kostenberechnung und sonstigen Nebenkosten nach der aktuellen Aufgabenstellung und Planung.

Pro: Die Brandschutzgrundsicherung leitet sich als Pflichtaufgabe aus der BauO LSA vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013 ab und ist deshalb als Maßnahme der Gefahrenabwehr zwingend zu realisieren. Mit der Durchführung der Brandschutzgrundsicherung soll hauptsächlich erreicht werden, dass alle 16 Giebelräume im Gebäude, über den zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und damit für eine schulische Nutzung zur Verfügung stehen.

Eine Unterlassung der Maßnahme würde zu erheblichem Raumverlust (Raumsperrungen) führen. Die Nutzungseinschränkungen wären so erheblich, dass in den nächsten Jahren nicht alle verfügbaren Räume für die Schüler- und Klassenzahlen bereitstehen. Damit wäre das Schulgebäude nicht mehr geeignet, um ein mindestens 3-züiges Gymnasium aufnehmen zu können. Somit wäre nicht nur der Schulbetrieb des Gymnasiums Südstadt gefährdet, sondern eine Gymnasialaufnahme ab Klasse 5 würde gesamtstädtisch deutlich eingeschränkt werden. Das wiederum würde dazu führen, dass eine hohe Bewerberzahl nicht mit Gymnasialplätzen versorgt werden kann.

In Bezug auf die IT-technische Ausstattung der Schule ist aktuell nur ein bedingt den Rahmenrichtlinien entsprechender multimedial unteretzter Unterricht möglich. Die Integration eines modernen und mobilen IT-Unterrichts, verbunden mit einem leistungsstarken Rechnernetz ist heutiger Ausbildungsstandard. Dieser IT-Unterricht bietet eine optimale Grundlage für die Medienerziehung. Er ist Voraussetzung für eine zeitgemäße informationstechnische Grundbildung und wird für die Vermittlung von Schulinhalten, wie Informatik und den Erwerb erforderlicher Kenntnisse der Textverarbeitung genutzt. Er unterstützt den Fachunterricht, ermöglicht den Ausbau moderner Sprachlabore, unterstützt den Einsatz vielfältiger multimedialer Unterrichtsmittel und -techniken und schult die Lernenden in zeitgemäßer Informationsbeschaffung. Beraterkreise verschiedener Kultusministerien empfehlen kabelgestützte Netze, da diese die größte Betriebssicherheit und höchste Übertragungsraten garantieren.

Um den regulären Schulbetrieb so gering wie möglich zu stören, werden die Lärm- und staubintensiven Arbeiten in den Schulferien durchgeführt.

Contra: Bauen bei laufendem Schulbetrieb heißt, dass lärm- und staubintensive Arbeiten anfallen. Damit diese sich nicht störend auf den Unterrichtsablauf und die Prüfungszeiten auswirken, sind baubegleitende organisatorische Absprachen zwischen Bau- und Schulleitung und entsprechende Maßnahmen unabdingbar.

Eine Teilauslagerung des Schulbetriebes wird für jeden Bauabschnitt separat geprüft. Als Auslagerungsobjekt stehen Räumlichkeiten in der Ingolstädter Straße zur Verfügung. Schulleitung und Elternvertretung haben sich ausdrücklich für (Teil-) Auslagerungen ausgesprochen, um einen möglichst ungestörten Unterrichtsbetrieb während der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Begründung:

Das Gymnasium befindet sich in einem 4-zügigen TYP Erfurt-Gebäude, das 1974 errichtet wurde. In den Jahren 2003 - 2004 fand ein Teilumbau statt; dabei wurden unter anderem einige Brandschutztüren installiert. Ebenso wurde in dem Zuge weitestgehend Barrierefreiheit mit dem Anbau eines Aufzuges und der Vergrößerung einiger Klassenraumtüren geschaffen.

Die vorhandene Brandschutzsituation in den Gebäudeteilen entspricht nicht der gültigen BauO LSA vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013.

Der Umfang der Brandschutzgrundsicherung erfolgt analog der Brandschutztranchen I und II mit innenliegenden Rettungswegen. Es fehlt der zweite bauliche Rettungsweg aus den Räumen an der Giebelwand der Hochtrakte.

Aus diesem Grund ist derzeit nicht gewährleistet, dass die Nutzerinnen und Nutzer dieser Giebelräume im Brandfall einen zweiten Rettungsweg über Flure und Treppenbereiche nutzen können. Die Treppenhäuser der Hochtrakte verfügen nicht über die erforderlichen Rauchabzugs-einrichtungen.

Darüber hinaus entspricht eine Vielzahl von Schließmechanismen an Türen im gesamten Gebäude nicht den heutigen Anforderungen aus dem bauhohen Brandschutz. Darüber hinaus erfüllt die Hausalarmierung nicht die Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt nur in Teilen über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung (batteriebetrieben). Im Bestand befindet sich eine elektroakustische Teilanlage, die nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Eine Brandmeldezentrale ist nicht vorhanden. Die Alarmierung im Gebäude erfolgt durch die Schulklingel, auslösbar über zwei Taster im Gebäude, einer davon befindet sich im Sekretariat. Eine Überwachung durch automatische Rauchmelder fehlt vollständig.

Die Unterrichts- und Schülerzahlsituation erfordert eine Verlegung der Archiv- und Hausmeisterbereiche, um im Erdgeschoss dringend benötigte Unterrichtsräume zu schaffen. Der administrative Bereich muss aufgrund funktionaler Anforderungen aus dem Hochteil Süd in den Hochteil Nord verlegt werden.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen tragen insgesamt dazu bei, dass in diesem Schulgebäude die Anforderungen des Brandschutzes erfüllt werden und dass grundlegende Voraussetzungen für eine moderne leistungsdifferenzierte Unterrichtsdurchführung gegeben sind.

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Maßnahmen

1.1 Brandschutzgrundsicherung

Auf Grundlage der Aufgabenstellung des Fachbereiches Bildung, der Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen, Abteilung Baugenehmigung erfolgt die Ausführung aller notwendigen Planungs- und Bauleistungen. Es werden für die Brandschutzgrundsicherung folgende Leistungen umgesetzt:

1.1.1 Bauliche Maßnahmen

a) Ertüchtigung der Giebelräume der Hochtrakte

Der zweite bauliche Rettungsweg soll durch bauliche Trennung / Abschottung der angrenzenden Treppenpodeste und somit die Schaffung neuer Flure realisiert werden.

b) Errichtung Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungszentrale

Errichten von zwei Räumen für die Unterbringung der Brandmelde- und die Sicherheitsbeleuchtungszentrale aus Mauerwerk, einschließlich Brandschutztüren im Bereich Untergeschoss.

c) RWH – Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in den Treppenhäusern der Hochtrakte

Die sechs Treppenhäuser der Hochtrakte erhalten Rauchwarnanlagen. Hierzu werden die obersten Fensterelemente erneuert, so dass die Montage der Motoren zum Betätigen der Fensterflügel möglich wird.

d) Nachrüstung von Türen mit fehlender Selbstschließfunktion

Die Türen der Treppenhäuser der Hochtrakte und einzelne Türen in den anderen Gebäudeteilen werden mit selbstschließender Funktion nachgerüstet.

e) Errichten mobiler Trennwände (3. OG)

Anstelle der 4 Falttüren werden 2 mobile Trennwände mit Fluchttürsegment errichtet und 2 Trockenbauwände jeweils mit Fluchttür.

f) Herstellung eines unmittelbaren Ausgangs ins Freie im Mitteltrakt des Schulgebäudes

Durch eine Treppenraumerweiterung wird im Mitteltrakt des Schulgebäudes jeweils der direkte Ausgang ins Freie geschaffen. Dazu wird es notwendig, den erweiterten Treppenraum vom Flur jeweils durch eine 2-flüglige Rauchschtür zu trennen.

g) Nachrüsten/Umrüsten vorhandener Fachkabinett-Türen im Mitteltrakt

Im Mitteltrakt des Schulgebäudes befinden sich nebeneinander mehrere Fachkabinette. Um die Funktion des zweiten baulichen Rettungswegs zu ermöglichen, sind geeignete Schließeinrichtungen (Panikschlösser) vorzusehen.

h) Evakuierungs- und Fluchtpläne werden aktualisiert.

i) Klassenraumvergrößerungen

Im 2. OG entstehen im Südtrakt durch Wegfall des Flures 4 große Klassenräume analog zu den bereits vorhandenen im Nordtrakt.

j) Verlegung des administrativen Bereichs

Im 1. OG wird der administrative Bereich vom Süd- in den Nordtrakt verlegt. Dabei wird die Raumaufteilung der neuen Nutzung angepasst.

k) Schaffung neuer Unterrichtsräume

Im EG werden das Archiv, die Hausmeisterwohnung und die Hausmeisterwerkstatt umgenutzt und umgebaut. An gleicher Stelle werden 3 neue Unterrichtsräume hergestellt.

l) Maßnahmen im Untergeschoss

Im Untergeschoß werden durch neue Trennwände ein Batterieraum, ein Technikraum und ein Geräte-/ Putzmittelraum geschaffen. Zwei ehemalige Informatikräume werden zum Archivraum und zu Werkstatt/Lager/Hausmeister- und Räumen für Umkleide, Personal und Catering jeweils mit einem vorgelagerten Flurbereich für Schülerschränke umgebaut.

1.1.2 Haustechnische Maßnahmen

1.1.2.1 ELT / Schwachstrom

a) Neue Brandschutz-Türen / Rauchwarnanlagen

Zur Brandschutzertüchtigung sind im Hauptflur des EG sowie in den Treppenträumen der Hochtrakte zusätzliche T30-Türen und RWA-Anlagen geplant. Hierfür sind elektrische Umschlüsse und Neuanschlüsse erforderlich.

b) Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichenleuchten

Eine Sicherheits- und Rettungszeichenbeleuchtung existiert nur im Mitteltrakt in Form von Notlichteinsätzen und Einzelbatterieleuchten ohne zentrale Überwachung. Um Folgekosten zu minimieren und ein einheitliches Managementsystem der Sicherheitsbeleuchtung zu schaffen, ist die Erneuerung dieser Anlagenteile vorgesehen. Alle anderen Gebäudeteile werden erstmalig mit Sicherheits- und Rettungszeichenbeleuchtung ausgestattet.

Die Versorgung erfolgt durch eine zu errichtende Zentralbatterieanlage im elektrischen Betriebsraum im Kellergeschoss. Daraus resultierende bauliche und brandschutztechnische Maßnahmen werden bei dem Vorhaben ebenfalls umgesetzt. In folgenden Räumen wird eine den gültigen Vorschriften (Mindestforderungen) entsprechende Sicherheitsbeleuchtung installiert:

- notwendige Flucht- und Rettungswege,
- Technikräume,
- notwendige Treppenträume,
- Räume mit besonderen Funktionen.

c) Elektrische Lautsprecheranlage und Hausalarmanlage

Es ist eine neue Brandmeldezentrale in einem separaten Raum im KG geplant. Die Alarmierung wird zukünftig über akustische Signalgeber der Hausalarmanlage, die auch in allen Aufenthalts- und Klassenräumen installiert wird, erfolgen.

1.1.2.2 Heizung / Lüftung / Sanitär

Im Bereich Hausmeisterwohnung und Schulleitung werden sämtliche nicht mehr benötigte Rohrleitungen und Ausstattungen demontiert.

Die Nassleitungen für Löschwasser und Wandhydranten werden demontiert. (Die Löschwasserversorgung soll zukünftig ausschließlich mittels Außenhydranten erfolgen.) Die Installation der notwendigen sanitären Ausstattungen erfolgt im Bereich zu verlegender Räume der Schulleitung und im Hausmeisterbereich im Kellergeschoss.

In den vier Treppenhäusern der Kopfbauten und der Hausmeisterwohnung werden Heizkörper demontiert. Die Installation neuer Heizkörper erfolgt in Räumen mit veränderter Nutzung.

Unzulässige Rohr- und Isoliermaterialien in Flucht- und Rettungswegen werden ersetzt. Rohrdurchführungen in Decken und Wänden sowie alle Befestigungsstrukturen für die Verteilungsleitungen im Bereich der Flucht- und Rettungswege werden gemäß MLAR /LAR / RbALei (Stand 11/2005) brandschutztechnisch ertüchtigt.

Auf Grund zu geringer Durchgangshöhen sind Verteilungsleitungen im Kellergeschoss teilweise zu verlegen.

Gemäß DIN EN 50272-2 ist ein neu zu errichtender Batterieraum mechanisch zu be- und entlüften. Aus dem Aufstellungsraum für den zentralen Server sind ganzjährig die inneren und äußeren Wärmelasten abzuführen.

Im Kellergeschoss sind Gewerbespülen in der Essenausgabe und im Schülercafé installiert. Das Schmutzwasser dieser Einrichtungen ist, gemäß Satzung über die Errichtung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle, vor Einleitung in das öffentliche Entwässerungsnetz in einem Fettabscheider zu reinigen. Die neue Fettabscheideranlage wird außerhalb des Gebäudes montiert. Innerhalb des Gebäudes werden neue Grundleitungen für Ableitung des Abwassers zum Fettabschneider verlegt.

1.2 Komplettierung der IT-Vernetzung und der technischen Anschlüsse

Die Komplettierung der IT-Vernetzung dient u. a. auch der Ausstattung mit interaktiven Tafeln und der Nutzung anderer Medien. Die Aula und Mehrzweckräume erhalten Beamer-Anschlüsse.

Das Schulgebäude erhält eine strukturierte Verkabelung. Sämtliche Unterrichtsräume werden nach dem CAT 7-Standard vernetzt.

2. Bauablauf

Das Vorhaben wird entsprechend der Finanzierung in den Jahresscheiben in vier Bauabschnitten realisiert.

BA 1: 2015

Sommerferien 2015:

Vergrößerung von 4 Klassenräumen im 2. OG / Hochteil

Es ist vorgesehen, Klassenräume im Hochteil Süd im 2. OG durch Rückbau des Flurbereiches von 33 qm auf ca. 50 qm zu vergrößern.

BA 2: 2016

Winterferien 2016:

- Vorbereitung des künftigen Hausmeisterbereichs (KG), Abbruch
- Lager für Reinigungsmaterial herstellen (KG)
- Raum für ELT / Technik herstellen (KG)

Die Maßnahmen in diesem Bauabschnitt (Rückbau, Abbruch, Entsorgung) dienen der Vorbereitung der Sanierungsarbeiten im künftigen Hausmeisterbereich / Archiv im KG. Das Lager für Reinigungsmaterial und der Raumbereich für ELT/ Technik werden hergestellt und für den weiteren Ausbau vorbereitet.

Pfingstferien 2016:

- Durchbrüche für Trassierung KG (Verbinder)
- Schwachstrominstallation (Verbinder)
- ELT Brandschutz im KG (Verbinder)

Die Maßnahmen umfassen Vorbereitungsarbeiten zur Ausführung der Arbeiten im Bauteil „Verbinder“ in den Sommerferien 2016. Es werden Durchbrüche und Trassierungen vorbereitet. Außerdem werden Leitungen für Brandmeldeanlagen und Sicherheitsbeleuchtung verbaut.

Sommerferien 2016:

- Außenbereich Fettabscheider
- Grundleitungen im Innenbereich
- Fertigstellung des Hausmeisterbereichs im KG
- Rückbau der Hausmeisterwohnung / des Archivs EG zu Unterrichtsräumen
- Schwachstrominstallation, Unterverteilung (Verbinder)
- Brandschutzgrundsicherung im Hochteil Nord und im anschließenden Verbinder, Herrichten der Treppenhäuser (Stirnseiten)

Die Maßnahmen umfassen den Einbau eines Fettabscheiders mit den zugehörigen Maßnahmen im Außenbereich sowie alle Grundleitungsarbeiten innen. Nach Abschluss der Grundleitungsarbeiten werden die Räume für den Hausmeisterbereich im KG fertiggestellt. Im EG des Verbinders werden die Hausmeisterwohnung und das Archiv zum Unterrichtsraum umgebaut. Im Verbinder werden Schwachstrom- und Elektroarbeiten sowie erforderliche Heizungsverlegungen und Sanitäranschlüsse (Waschbecken etc.) ausgeführt. Im Hochteil Nord (Treppenhäuser an Giebeln) und im Verbinder werden brandschutzgerechte Raumabschlüsse und Türen hergestellt.

BA 2017:

Pfingstferien 2017:

- Hochteil Süd
- Vorbereitungsarbeiten für Baumaßnahmen Sommerferien
- Trassierungen

Die Arbeiten in diesem Zeitraum (Trassierungen im Kriechkeller Hochteil Süd mit Leitungsverlegung für Datensicherung) umfassen Vorbereitungsarbeiten für die Baumaßnahmen der Sommerferien.

Sommerferien 2017:

- Verlagerung der Räume der Schulleitung, Sanierung der Raumbereiche
- Schwachstrominstallation im Hochteil Süd
- Im Hochteil Süd (Treppenhäuser an Giebeln) und im anschließenden Verbinder werden brandschutzgerechte Raumabschlüsse und Türen hergestellt.

Die Maßnahmen umfassen die brandschutzgerechte Ausführung von Raumabschlüssen und Türen im Hochteil Süd, inklusive erforderlicher ELT-Arbeiten und aller Maßnahmen für die IT-Vernetzung in Treppenhäusern (Stirnseiten) und im anschließenden Verbinderbau, einschließlich des Mittelteils sowie die Verlagerung der Räume für die Schulleitung.

BA 2018:

Pfingstferien 2018:

Die Arbeiten in diesem Bauabschnitt umfassen Vorbereitungsarbeiten für die Baumaßnahmen der Sommerferien. (Trassierungen im Kriechkeller Hochteil Nord mit Leitungsverlegung für Datensicherung).

Sommerferien 2018:

Die Maßnahmen umfassen Arbeiten in der Aula und im Musik-/Mehrzweckraum mit dem Einbau mobiler Trennwandanlagen, den Einbau einer festen Trennwand einschließlich erforderlicher Schallschutzmaßnahmen, Elektroarbeiten und IT-Vernetzung im Hochteil Nord, einschließlich des Verbinders.

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme können je nach Bedarf auch alle anderen Ferienzeiten ab den Herbstferien 2015 genutzt werden. Weitere Arbeiten werden, soweit dies der Schulbetrieb zulässt, außerhalb der Ferienzeit ausgeführt.

3. Finanzierung

Die im Basisbeschluss (V/2012/10587) veranschlagten 402.000 € waren eine Kostenannahme für die Lösungsvariante Rettungsbalkone ohne vorausgegangene Planung. Nach der Bestandsaufnahme und Erarbeitung der Entwurfsplanung ist der tatsächliche Umfang der Maßnahmen zur Brandschutzgrundsicherung und IT-Vernetzung ermittelt worden; für die Elektroinstallation und IT-Infrastruktur sind qualifizierte Kostenschätzungen auf Grundlage der Vorentwurfsplanung erstellt worden. Alle anderen Leistungen sind auf der Grundlage von Kostenberechnungen ermittelt worden. In die Planung sind Ergebnisse der fachlichen Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen, Abteilung Baugenehmigung, eingeflossen. Die erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen können in dem ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen nicht realisiert werden. Aus diesem Grund ist die ursprüngliche Kostenannahme gegenstandslos.

Es wird ein Gesamtplanansatz von 2.120.000 € benötigt.

PSP-Element Bezeichnung	Plan 2014 EUR	Plan 2015 EUR	VE 2015 EUR	Gesamt EUR	Plan 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR
Planungsleistg.	60.000	265.000	160.000	485.000	60.000	50.000	50.000
Hochbauleistg.		295.000	1.340.000	1.635.000	440.000	450.000	450.000
Gesamtkosten	60.000	560.000	1.500.000	2.120.000	500.000	500.000	500.000

4. Folgekosten

1.21701 Ergebnis- haushalt		Finanzielle Auswirkung 2017 ff. EUR (p. a.)
52110100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	
	Aufschaltung Hausalarm auf ständig besetzte Stelle	500
	Wartung/Inspektion der Hausalarmanlage	2.500
	Wartung der Brandschutztüren	1.500
	Wartung der Sicherheitsbeleuchtung	0,00
	Wartung der RWA-Anlage	600
	Wartung der Feststellanlage	1.500
	Gesamt (Deckung über Budget GB IV)	6.600

5. Bestandsfähigkeit der Schule / voraussichtliche Klassen- und Schülerzahlen

Im vergangenen Schuljahr 2013/14 besuchten 652 Schüler in 27 Klassen das Gymnasium Südstadt. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 begannen 763 Schüler in 31 Klassen; prognostisch werden die Schülerzahlen am Gymnasium Südstadt weiter anwachsen.

Nach derzeitigem Planungsstand (ab Schuljahr 2015/16 Aufnahme von jährlich max. 112 Schülern in 4 Klassen in die Klassenstufe 5) wird das Südstadtgymnasium im Schuljahr 2019/20 mit voraussichtlich 930 Schülern in 34 Klassen den Höchststand erreichen. Zum Schuljahr 2022/23 wird das Gymnasium Südstadt voraussichtlich eine durchgängige Vierzügigkeit mit bis zu 896 Schülern in 32 Klassen aufweisen.

Das Gymnasium ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung als vierzügiges Gymnasium mit einem Raumfaktor von 1,5 UR/Klasse ausgewiesen. Danach wäre eine maximale Nutzung mit 32 Klassen sowie 896 Schülern und 58 Lehrern möglich, wobei derzeit nicht jeder Jahrgang vierzünftig läuft.

Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit des Gymnasiums Südstadt ist seit mehreren Jahren eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht. **Dieses Gymnasium ist bisher das einzige städtische Gymnasium mit weitgehend barrierefreien Räumlichkeiten.**

Aktuell sind 40 Unterrichtsräume für den Unterricht aktiv verfügbar und nutzbar. Die Unterrichtsräume haben eine durchschnittliche Raumgröße von 50 bis 70 m²; dies erlaubt eine maximale Raumbelastung mit 28 Schülerarbeitsplätzen mit Blick auf die Einhaltung von notwendigen Bewegungs- und Arbeitsflächen und Gängen. Es gibt zusätzlich 3 Fachräume für Physik, 2 Fachräume für Biologie und 2 Fachräume für Chemie.

Im Bestandsgebäude besteht im 2. OG noch eine Unterrichtsraumreserve, wo 4 kleinere Räume vergrößert werden sollen. Der Umbau wird 2015 vorgenommen.

Bei einer vollständigen Ausnutzung der Vierzügigkeit werden Inklusion und andere Profilarbeit der Schule nur noch eingeschränkt möglich sein. Als Planungsgröße ist von einem Raumfaktor/Raumbedarf von 1,7 UR/Klasse auszugehen. Somit ergibt sich für ein 4-zügiges Gymnasium ein Raumbedarf von 55 Unterrichtsräumen und damit der Bedarf, die vorhandene Raumreserve für eine Erweiterung des Unterrichtsraumbestandes umzubauen.

Durch die steigenden Schüler- und Klassenzahlen und der damit verbundenen Nutzung aller sich bietenden Räume für Unterrichtszwecke ist eine bauliche Anpassung des Gebäudes an die BauO LSA vom 20.12.2005 und der Fassung vom 10.09.2013 unausweichlich.

6. Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur Brandschutz-Grundsicherstellung an der Schule wird wesentlich die Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude gesichert und verbessert. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahmen gegeben. Die zusätzlich angedachte strukturierte Verkabelung bringt einen erheblichen Vorteil für die Unterrichtsdurchführung und entspricht einem heutigen Unterrichtsstandard.

Die im Zeitraum der Bautätigkeiten auftretenden Störungen sind im Abwägungsergebnis zur angestrebten Zielstellung zumutbar und als unvermeidbar hinzunehmen. Konkrete Abstimmungsgespräche mit Schulleitung, Elternvertretung und Schülervvertretung werden vor Baubeginn erfolgen. Die Baumaßnahme wurde mit der Schulleitung vorberaten und wird in der Schule vorgestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Schülerzahlen Gymnasium Südstadt
- Anlage 2: Schreiben Bauordnungsamt vom 25.07.12 (auszugsweise)
- Anlage 3: Kostenberechnung
- Anlage 4: Grundrisse
- Anlage 5: Raumbedarf Gymnasium Südstadt